



# HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

## Kleine Anfrage

**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 12.08.2019**

**Finanzierung Umweltbildungszentren**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

In Hessen gibt es zahlreiche Einrichtungen und Zentren der Umweltbildung. 30 dieser Einrichtungen sind vom Land zertifiziert als „Bildungsträger für Nachhaltige Entwicklung“. Dazu gehören auch die elf Umweltbildungszentren, die im von Umwelt- und Kultusministerium getragenen Landesprogramm „Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ mitarbeiten. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf diese Einrichtungen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der finanzielle Gesamtaufwand an Landesmitteln für den Betrieb der elf Umweltbildungszentren in den letzten drei Haushaltsjahren gewesen?

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wurden durch das Kultusministerium insgesamt 399.000 € aufgewendet. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für Projekte der Umweltbildungszentren insgesamt 526.000 € aufgewendet. Im gleichen Zeitraum erhielt die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Hessen e.V., der Verband der Umweltzentren in Hessen und die Einzelpersonen, die sich mit Umweltbildung beschäftigen, Projektmittel in Höhe von 307.000 €.

Frage 2. Hat die Landesregierung eine mittelfristige Strategie zur Einbindung der Umweltbildungszentren in die nachhaltige Umwelterziehung von Schulkindern?

Die Landesregierung engagiert sich im Bereich der Nachhaltigkeit und der Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen und außerschulischen Kontext an unterschiedlichen Stellen. Mit dem Landesprogramm „Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, nachhaltige Umweltaktivitäten an Schulen anzustoßen. Zur Umsetzung hat das Kultusministerium mit den regionalen Umweltzentren eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist beschrieben, auf welche Weise die regionalen Umweltzentren das Landesprogramm als Regionalberatungsstellen unterstützen. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zertifizierungsveranstaltungen wird deutlich, wie erfolgreich diese Arbeit der regionalen Umweltzentren ist.

Die Umweltbildungszentren sind aktiv in zahlreichen Projekten des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur non-formalen Bildung für nachhaltige Entwicklung, vor allem auch in der Klimabildung. So arbeiten alle Zentren im geförderten Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit Primar – Klimamodule“ mit. In zahlreichen Projekten wird Wert auf die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Zentren gelegt, um Bildung für nachhaltige Entwicklung in das gesamte Land tragen zu können.

Das Schuljahr der Nachhaltigkeit Primar richtet sich an 3. und 4. Klassen. Externe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führen u.a. personengeleitete Lernwerkstätten zu Themen der Nachhaltigkeit, wie z.B. Biodiversität, Gewässer, Abfall etc., an Grundschulen durch. Im Rahmen der Klimabildung werden drei Module mit unmittelbarem Klimaschutzbezug (Klimawandel und Klimaschutz, Ernährung und Energie) separat gefördert: Durch die Schulung neuer Multi-

plikatoren und Multiplikatoren sowie der Finanzierung zusätzlicher Durchführungen, sollen die Module hessenweit in die Breite getragen werden.

Daneben wird ein Pilotprojekt für das Schuljahr der Nachhaltigkeit für die Sekundarstufe I an ausgesuchten Schulen erprobt. Weitere Förderprojekte, an denen die Umweltzentren im Rahmen der Klimabildung partizipieren, sind ein Pilotprojekt zur Kooperation zwischen Akteuren einer BNE mit Energieberatungszentren sowie der Weiterentwicklung und Durchführung der Lernwerkstatt Klimawandel für die Sekundarstufe I.

Frage 3. Welches Ministerium soll federführend mittelfristig für die Umweltbildungszentren verantwortlich sein?

Die Umweltbildungszentren sind sehr unterschiedlich organisiert. Einzelne Einrichtungen gehören zum Kreis oder zur Kommune. Die Arbeit der Umweltbildungszentren hat je nach Angelegenheit Anknüpfungspunkte zu federführenden Zuständigkeiten verschiedener Ministerien, darunter auch zu solchen des Kultusministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Soziales und Integration. Dementsprechend bedarf es aus Sicht der Landesregierung keiner Klärung der Zuständigkeiten.

Frage 4. Hält die Landesregierung die projektgebundene Zuschussfinanzierung für ein adäquates Mittel, die Umweltzentren auf eine planungssichere Art und Weise in ihrem Bestand zu erhalten?

Die Umweltbildungszentren sind in der Regel privatrechtlich organisiert, u.a. als Vereine, als gemeinnützige GmbH, oder unmittelbar als Teil der Kommunalverwaltung. Sie werden aus kommunalen Mitteln, durch Stiftungen und durch Projektmittel finanziert. Im Kontext dieser Trägerkonstellationen unterstützt die Landesregierung die Umweltbildungszentren im Programm Umweltschule sowie in zahlreichen Projekten und bekennt sich damit zur Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen auch im non-formalen Bereich. Die regionalen Umweltbildungszentren spielen hierbei eine wichtige Rolle, was die unter Frage 1 genannten Zahlen belegen.

Frage 5. Wie hoch war die Zahl der Gesamtnutzer der letzten drei Jahre nach Einrichtung aufgeschlüsselt?

Nach Eigenauskunft der Umweltbildungszentren stellt sich die Anzahl der Gesamtnutzerinnen und Gesamtnutzer der letzten drei Jahre wie folgt dar:

AZN Heideberg e.V.	6.148
Beratungsstelle ökologische Bildung e.V.(BöB)	3.295
Holz- und Technikmuseum Wißmar	22.441
Jugendwaldheim Rossberg e.V.	13.170
Naturschutzzentrum Bergstraße	52.628
Umweltbildungszentrum Licherode	5.580
Umweltlernen Frankfurt	34.175
Umweltzentrum Fulda	29.450
Umweltzentrum Hanau	35.496
Umweltzentrum Weilbacher Kiesgruben	60.016
Wassererlebnishaus Fuldataal	20.498.

Einige Zentren bieten aufgrund ihrer Ausstattung vor allem aufsuchende Angebote an und erfassen deshalb keine Besucherinnen- und Besucherzahlen.

Frage 6. Hält es die Landesregierung für rechtlich möglich Finanzmittel aus Ökopunkten der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Finanzierung der Umweltzentren heranzuziehen?

Nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz müssen Ersatzzahlungen für die Durchführung realer Naturschutzmaßnahmen verwendet werden. Die Förderung von Umweltzentren gehört nicht zum gesetzlichen Verwendungszweck.